

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL | Ge-
schäftsstelle Düsseldorf | Lenaustraße 41 | 41470 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag-nrw.de
„Haushalt 2019 / Nachtrag 2018“

Herrn André Kuper
Präsident des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beauftragte Sozialpolitik der
Diakonie RWL

Helga Siemens-Weibring

Telefon: 0211 6398 - 302
Telefax: 0211 6398 - 299
h.siemens-weibring@diakonie-
rwl.de

Düsseldorf, 28.09.2018
HSW/bu

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/827

Alle Abg

Geschäftszeichen: I.A.1

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300

und

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushalts-
begleitgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3303

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3400

hier: Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am
04.10.2018, 10.00 bis 15.00 Uhr, im Landtag NRW zu Ein-
zelplan 08 – Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und
Männern, Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbe-
troffene Frauen

Sehr geehrter Herr Kuper,

für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.10.2018 im
Landtag NRW leite ich Ihnen die Stellungnahme des Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL, Düsseldorf, zu Einzelplan
08, Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern, Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, zu

Mit freundlichen Grüßen



Helga Siemens-Weibring

Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. -
Diakonie RWL
Geschäftsstelle Münster
Friesenring 32/34
48147 Münster

Telefon 0251 2709-0
Telefax 0251 2709-573
info@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

Bankverbindung
Bank für Kirche und
Diakonie eG – KD-Bank
IBAN DE
79 3506 0190 1014 1550 20
GENODED1DKD

Sitz des Vereins
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Vorstand
Pfr. Christian Heine-Göttel-
mann
Thomas Oelkers

Verwaltungsrat
Pfr. Karl-Horst Junge
(Vorsitzender)
Pfr. Jürgen Dittrich
(Stellvertreter)

Amtsgericht Düsseldorf
Vereinsregister Nr. 10025

FA Düsseldorf-Nord
Steuer Nr. 105/5888/1930

Umsatzsteuer-IdNr.
DE261050567

Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2019

Einzelplan 08

Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern

Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Es ist zu begrüßen, dass im Bereich **Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen** im Haushaltsentwurf eine Erhöhung des Ansatzes um 400.000 Euro für den Bereich "Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser) vorgesehen ist. Damit verbunden sind die Weiterentwicklung des Angebotes und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufnahmekapazitäten.

Fragen bzw. Klärungsbedarf ergibt sich zu folgenden Themen:

In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind verschiedene Förderpositionen unter einem Titel zusammengefasst. Deshalb ist aus dem vorliegenden Entwurf und dem Erläuterungsband nicht ersichtlich, ob die weitere Förderung von Projekten zur **Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen** in 2019 vorgesehen ist. Werden die Mittel auch in 2019 bereitgestellt oder zukünftig entfallen?

Im Rahmen des **Projektes „Second Stage“** erhalten einige Träger Zuschüsse zur modellhaften Erprobung der Begleitung von betr. Frauen und Kindern während und nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus, z. B. durch Wohnprojekte oder Wohnraumvermittlung. Im Haushaltsplanentwurf ist nicht erkennbar, ob weitere Zuschüsse nach Abschluss der Modellphase im Februar 2019 für die Durchführung von "Second Stage-Projekten" zur Begleitung von Frauenhausbewohnerinnen in die Selbstständigkeit sowie für Projekte zur Wohnraumvermittlung den Trägern zur Verfügung stehen.

Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschl. Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt

Mögliche weitere Themen, Maßnahmen und Förderprojekte sind in einer Haushaltsposition zusammengefasst. Das Fördervolumen für die anonyme Spurensicherung ist im Haushaltsentwurf nicht spezifiziert aufgeführt. Das erstaunt umso mehr da die Fraktionen von CDU und FDP im letzten Plenum einen Antrag eingebracht haben in dem sie sich für die Sicherstellung, Standardisierung, Optimierung der Anonymen Spurensicherung aussprechen. Ist eine Aufteilung des Gesamtvolumens auf die einzelnen Förderbereiche vorgesehen?

Förderung Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

Die Position **„Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt“** umfasst deutlich mehr Förderbereiche als in der Überschrift aufgeführt. Im Haushalt 2019 wird die Förderung der ambulanten Fraueneinrichtungen im Bereich „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ zusammengefasst dargestellt. Eine Änderung des Gesamtfördervolumens ist damit nicht verbunden.

Frauenberatungsstellen im Sinne der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen sind die allgemeinen Frauenberatungsstellen, die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen und die spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel. Das Land fördert diese Einrichtungen mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen und ermöglicht den Trägern durch eine mehrjährige Förderperiode Planungssicherheit. Für die Jahre 2019 bis 2022 ist die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse von jährlich rund 1,5 % vorgesehen.

Einem Schreiben des MHKBG ist zu entnehmen, dass im Entwurf für den Landeshaushalt 2019 die Landesregierung eine Erhöhung der Förderpauschalen für das Personal der landesgeförderten Frauenberatungsstellen und der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen für den Förderzeitraum 2019 bis 2022 um jährlich ca. 1,5 Prozent vorsieht.

Darüber hinaus soll die jährliche Sachkostenpauschale der Einrichtung von bislang maximal 6.000 Euro auf 7.500 Euro (bezogen auf eine Personalausstattung ab einer vollen Fachkraft) erhöht werden.

Der Haushaltsansatz für 2019 beinhaltet jedoch keine Erhöhung des bisherigen Förder Volumens. Ist - entgegen der bisherigen Aussagen davon auszugehen -, dass die angekündigte Steigerung um 1,5% für Personalkosten und 1500 € für Sachkosten nicht mehr vorgesehen ist?

Positiv ist, dass für die nächsten vier Jahre wieder Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel in den Haushaltsentwurf 2019 eingestellt. Das dient der überjährigen Absicherung und erhöht die Planungssicherheit für die Träger im Bereich der Frauenhilfeeinfrastruktur.